

11594/AB XXIV. GP

Eingelangt am 31.07.2012

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Finanzen

Anfragebeantwortung

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Wien, am Juli 2012

GZ: BMF-310205/0152-I/4/2012

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 11780/J vom 31. Mai 2012 der Abgeordneten Dipl. Ing. Gerhard Deimek, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich, Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Nachdem, wie bereits mehrfach erwähnt, die Haltung und Verwaltung der österreichischen Währungsreserven, und somit auch die Risikostreuung im Zuge der Veranlagung dieser Reserven, eine ausschließliche Zuständigkeit der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) darstellt, ist es nicht die Aufgabe des BMF, Bewertungen hinsichtlich der Eignung von Gold als Mittel zur Portfoliorisikostreuung bei der Veranlagung dieser Reserven abzugeben. Die OeNB benutzt jedenfalls Gold, um im Rahmen einer risikoschonenden Diversifizierung der Anlageklassen eine wertstabile Entwicklung der Währungsreserven sicherzustellen.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Zu 3. und 4.:

Die EZB, die Federal Reserve sowie weltweit alle weiteren großen Zentralbanken haben in der jüngeren Vergangenheit des Öfteren durch ihr globales koordiniertes Eingreifen und durch unkonventionelle Maßnahmen die Weltwirtschaft bzw. die Finanzmärkte vor noch größeren Verwerfungen bewahrt.

Die transparente Geldpolitik der EZB (mit monatlichen Pressekonferenzen), die Rolle der EZB als Hüterin der Preisstabilität in der Eurozone sowie die in den Statuten der EZB und der FED definierten Ziele haben wesentlich zur Stabilität des Weltwährungssystems beigetragen und spielen auch eine aktive Rolle bei der Stabilisierung der globalen Finanzmärkte.

Beide Institutionen zeichnen sich durch ein hohes Maß an Berechenbarkeit aus, da aus den Wortmeldungen der jeweiligen Präsidenten bzw. anderer Führungsmitglieder auf die bevorstehende Geldpolitik geschlossen werden kann und daher „Überraschungen“ bei der Geldpolitik die Ausnahme sind.

Zu 5. bis 9.:

Im Rahmen der Steuerung der Risikoposition der OeNB wird der gesamte aktuell veranlagte Eigenbestand, inklusive Gold, berücksichtigt. Das Risikomanagement in der OeNB basiert auf verbindlichen Regeln und besteht in der Anwendung anerkannter Verfahren, deren Effizienz durch eine laufende Überprüfung gewährleistet wird. Die OeNB gibt jedoch keine Details zu konkret angewendeten Verfahren der Portfoliosteuerung bzw. zu geplanten Maßnahmen im Rahmen der Portfoliooptimierung bekannt. Eine ausführliche Darstellung des Risikomanagementsystems der OeNB findet sich auf den Seiten 78ff des Geschäftsberichtes 2011 der OeNB.

Mit freundlichen Grüßen